

04. 03. 86

Sachgebiet 96

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tatge, Lange und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/5043 —**

**Gefährdung der Bevölkerung durch Tiefflugabstürze in der Pfalz**

*Der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung hat mit Schreiben vom 3. März 1986 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Welche Angaben kann die Bundesregierung über die Ursache für den Absturz zweier US-Militärflugzeuge machen, bei denen am 7. Januar 1986 im Zweibrückener Stadtteil Rimschweiler zwei Menschen ums Leben gekommen sind und mehrere andere verletzt wurden?
2. Welche Untersuchungen mit welchen Ergebnissen wurden von der eingesetzten US-Aufklärungskommission durchgeführt?
13. Welche Angaben kann die Bundesregierung über die Ursache des Absturzes eines US-Kampfflugzeuges vom Typ F-5 E Tiger in der Nähe des Messersbacher Hofs/Donnersbergkreis in der Pfalz machen?
15. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die durchgeführten Untersuchungen und Ergebnisse der eingesetzten Kommission von amerikanischen Offizieren?

Die Untersuchungen der Unfälle sind noch nicht abgeschlossen. Angaben über Ablauf und Ursache können deshalb noch nicht gemacht werden.

3. Was ist der Grund dafür, daß nach dem Absturz beider Maschinen
  - a) der Sicherheitskreis um die Absturzstelle größer war als dies sonst bei vergleichbaren Unglücksfällen üblich ist,

Es gibt keine Standardgröße des Sicherheitsbereiches bei Flugunfällen. Die Ausdehnung hängt ab von der Größe des Unfallfeldes und des Schadensbereiches.

- b) das Sicherheitsaufgebot u.a. durch über 35 Bereitschaftspolizisten gebildet wurde, was sonst auch nicht üblich ist und

Die Anzahl der eingesetzten Sicherheitskräfte richtet sich nach der Größe des Sicherheitsbereiches.

- c) ein der Absturzstelle am nächsten liegender Tiefbrunnen, der der Wasserversorgung dient, außer Betrieb gesetzt wurde?

Bei jedem Flugunfall werden wegen möglicher Verunreinigung von Boden und Grundwasser durch auslaufenden Flugkraftstoff die zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden eingeschaltet. Von deren Beurteilung hängen die weiteren Maßnahmen hinsichtlich Boden- und Gewässerschutz ab.

- 4. Trifft es zu, daß eine der F-15 einen Tank mit einem hochtoxischen triebwerksbeschleunigenden Mittel zum Kerosin hatte?

Wenn ja, wurde die Simulation von Luftkampf mit diesem Zusatzmittel geübt?

Wenn ja, führte die Anwendung dieses Mittels möglicherweise zum Zusammenstoß beider Maschinen?

Nein.

- 5. Waren die Maschinen mit scharfer Munition und Luft-Luft-Raketen ausgestattet?

Nein.

- 6. Weshalb wurde der Film einer Pirmasenser Pressefotografin, welche die Absturzstelle aufgenommen hat, unbrauchbar gemacht?

Es befanden sich Aufnahmen des noch nicht geborgenen Luftfahrzeugführers auf dem Film.

- 7. a) Trifft es zu, daß bei der Absturzuntersuchung auch Geigerzähler eingesetzt wurden?

b) Wenn ja, welche Ergebnisse brachten diese Art von Prüfungen?

Nein.

8. a) Ist es richtig, daß sich im Raum Zweibrücken die Zahl der Munitionstransporte um mindestens das Zehnfache erhöht hat?  
b) Wenn ja, trifft es zu, daß dabei die Air-Base Zweibrücken mit Munitionsvorräten größerer Anzahl versehen wird?

Nein.

9. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Höhe bei der Kollision der beiden Maschinen vor?

Der Zusammenstoß ereignete sich nach bisherigen Kenntnissen in über 2 700 m Höhe.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Experten, daß es wegen der hohen körperlichen Belastung von Flugzeugführern – oft bis an die Grenze menschlicher Belastbarkeit – bei Trainingsflügen in modernen Jagdflugzeugen zu Störungen des Orientierungssinns kommen kann?
11. Hält die Bundesregierung es aufgrund des Sachverhalts der Störung des Orientierungssinns bei Flugzeugführern, insbesondere bei komplizierten Manövern mit hoher Geschwindigkeit, für vertretbar, das Leben der Bevölkerung und der Piloten durch solche Manöver zu gefährden?

Die Auswirkungen von Beschleunigungskräften beim Fliegen auf den menschlichen Organismus sind bereits seit langem bekannt. Zur Verminderung von Überbelastung sind Ausbildungs- und Verhaltensrichtlinien sowie Bedienungsvorschriften erlassen worden, bei deren Beachtung eine Beeinträchtigung der sicheren Flugzeugführung auszuschließen ist.

12. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefährdung der Bevölkerung ein, die durch sog. „Übungsraketen“ und vorhandener Munition der Jagdflugzeuge, hier Maschinen vom Typ F-15 Eagle, entstehen?

Die Gefährdung durch die in Luftfahrzeugen der Luftverteidigungsverbände mitgeführte Übungsmunition ist bei einem Flugunfall sehr gering im Vergleich zu der Gefahr, die durch die Explosion des Luftfahrzeuges selbst entstehen kann.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß zum Zeitpunkt des Absturzes eine weitere Militärmaschine in der Luft war?

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich noch weitere Luftfahrzeuge unterschiedlichen Typs, mit verschiedenen Aufträgen sowie in unterschiedlicher Entfernung zum Zeitpunkt des Unfalls in der Luft befanden.

Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen anderen Luftfahrzeugen und dem Unfall der F-5 besteht nach bisherigem Untersuchungsstand nicht.

16. Welche Angaben kann die Bundesregierung über die Ausstattung des Kampfflugzeugs mit Munition, scharfer Munition, mit Übungsraketen oder sonstigen Waffen machen?

Die F-5 führte lediglich eine Raketenattrappe mit.

17. Ist die Bundesregierung bereit – bei Würdigung der Abstürze vom 7. Januar 1986, wo zwei Menschen ums Leben gekommen sind, und bei Würdigung des Absturzes vom 16. Januar 1986, wo in ca. 800 m Entfernung im Messersbacher Hof 73 Menschen leben bzw. die Entfernung zur amerikanischen Raketenstation Schönbronn nur 4 km beträgt – sofort zu handeln und ein generelles Tiefflugverbot für die Pfalz auszusprechen?
18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN, daß die angemessene Reaktion auf die o. g. Unfälle ein sofortiges und generelles Tiefflugverbot für Kampfflugzeuge über dem gesamten Terrain der Bundesrepublik Deutschland wäre?

Beide Unfälle ereigneten sich nicht bei Tiefflugeinsätzen.